



Industrie Service

## EG - Baumusterprüfbescheinigung

**Bescheinigungs-Nr.:** ABV 716/4

**Benannte Stelle:** TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, 80686 München - Deutschland

**Antragsteller/  
Bescheinigungsinhaber:** WITTUR Holding GmbH  
Rohrbachstraße 26 - 30  
85259 Wiedenzhausen - Deutschland

**Antragsdatum:** 2007-08-28

**Autorisierte Hersteller  
der Firmengruppe:** WITTUR Electric Drives GmbH  
Offenburger Straße 3  
01189 Dresden - Deutschland

**Produkt:** Bremseinrichtung auf die Treibscheibe wirkend, als Teil  
der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahr-  
korb gegen Übergeschwindigkeit

**Typ:  
Einsatzbereich:** BFK 466-55  
Aufzugsmaschinen der Baureihe XSG-07.X, XSG-W7.X,  
XSG-08.X, XSG-W8.X

**Marke:** 

**Prüflaboratorium:** TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, 80686 München - Deutschland

**Datum und Nummer  
des Prüfberichtes:** 2007-11-14  
716/4

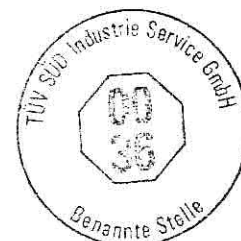
**EU-Richtlinie:** 95 / 16 / EG (Juni 1995)

**Ergebnis:** Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite  
1 - 2) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung ange-  
gebenen Anwendungsbereich die grundlegenden Si-  
cherheitsanforderungen der Richtlinie

**Ausstellungsdatum:** 2007-11-15

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
EU-Kennnummer: 0036

  
Dieter Roas





## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 716/4 von 2007-11-15

### 1. Anwendungsbereich

1.1 Zulässiges Bremsmoment beim Wirken der Bremsvorrichtung auf die Treibscheibe oder Treibscheibenwelle in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes (Beim Wirken auf die Treibscheibe bilden Bremscheibe und Treibscheibe eine fest verschraubte Bauteileinheit, beim Wirken auf die Treibscheibenwelle, Bremscheibe in Nähe der Treibscheibe angeordnet)

Die Bremsvorrichtung bestehend aus zwei Einzelbremsen (zwei Zangenbremsen) 2228 Nm

Die Bremsvorrichtung bestehend aus drei Einzelbremsen (drei Zangenbremsen) 3507 Nm

1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit bei einem Treibscheibendurchmesser von 400 mm (bezogen auf Seilmitte) und Aufhängung des Fahrkorbes 2:1

1.2.1 Maximale Auslösegeschwindigkeit 3,10 m/s

1.2.2 Maximale Nenngeschwindigkeit 2,50 m/s

Bei einem Treibscheibendurchmesser von 400 mm und einer Fahrkorbaufhängung von 2:1 errechnet sich entsprechend der Auslösegeschwindigkeit und Nenngeschwindigkeit eine Auslösedrehzahl von 300 U/min und Nenndrehzahl von 240 U/min der Treibscheibe. Diese Drehzahlen dürfen beim Auslösen des Geschwindigkeitsbegrenzers bzw. im Betrieb nicht überschritten werden, wenn abweichende Treibscheibendurchmesser, Geschwindigkeiten oder Fahrkorbaufhängungen zur Anwendung kommen.

### 2. Bedingungen

2.1 Da die Bremsvorrichtung nur einen Teil der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übersgeschwindigkeit darstellt, muss zur Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet und das Auslösen (Einrücken) der Bremsvorrichtung über die elektrische Sicherheitsvorrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers bewirkt werden.

Abweichend hiervon kann zur Überwachung der Geschwindigkeit und zum Auslösen der Bremsvorrichtung auch eine andere Einrichtung als ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach Abschnitt 9.9 verwendet werden, wenn diese Einrichtung eine gleichwertige Sicherheit aufweist und einer Baumusterprüfung unterzogen wurde.

2.2 Zur Erkennung des Redundanzverlustes ist die Bewegung jedes Bremskreises (jedes Ankers der Einzelbremse) ist getrennt und direkt mechanisch zu überwachen (z. B. durch Mikroschalter). Bei Nichteinfallen (Nichtschließen) eines Bremskreises bei Stillstand des Triebwerkes muss eine erneute Fahrt verhindert sein.

2.3 Bei eingetallener (geschlossener) Bremse und Bewegung des Triebwerkes muss spätestens bei der nächsten Zustandsänderung das Triebwerk stillgesetzt werden und eine erneute Fahrt verhindert sein. (Es kann z. B. durch Abfrage der Schaltstellung der Mikroschalter zur Überwachung der Bewegung der Bremskreise bereits eine Fahrt verhindert werden, wenn nicht beide Bremskreise geöffnet sind).



2.4 Die Bremsvorrichtung darf nur in Verbindung mit den Aufzugsmaschinen XSG-07.1, XSG-07.2, XSG-07.3, XSG-07.4, XSG-W7.3, XSG-W7.4, XSG-08.1, XSG-08.2, XSG-08.3, XSG-08.4, XSG-W8.3 und XSG-W8.4 verwendet werden.

Die Aufzugsmaschinen XSG-07.1, XSG-07.2, XSG-07.3, XSG-08.1, XSG-08.2, XSG-08.3 und XSG-W8.3 sind mit zwei Einzelbremsen, die Aufzugsmaschine XSG-07.4, XSG-W7.4, XSG-08.4 und XSG-W8.4 sind mit drei Einzelbremsen ausgerüstet. (Der Buchstabe „X...“ in der Bezeichnung der Aufzugsmaschine kann als Kennung durch einen beliebigen Buchstaben ersetzt sein, z. B.: „W“)

### 3. Hinweise

3.1 Bei Einsatz von drei Einzelbremsen muss im Sinne der Redundanz bei Versagen einer Einzelbremse noch eine ausreichende Bremswirkung entsprechend Abschnitt 12.4.2.1 der EN 81-1 erhalten bleiben. Es wird nicht davon ausgegangen, dass zwei Einzelbremsen gleichzeitig versagen.

3.2 Die zulässigen Bremsmomente sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie bei leerem aufwärtsfahrenden Fahrkorb keine Verzögerung über 1g erzeugen.

3.3 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremsvorrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremsvorrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übersgeschwindigkeit eingesetzt werden zu können.

Diese Baumusterprüfung bezieht sich jedoch nur auf die Anforderungen an Bremsvorrichtungen nach EN 81-1, Abschnitt 9.10.

Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 12.4 ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.

3.4 Zur Identifizierung und Information über die Bau- und Wirkungsweise ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr.: BFK 46655-001 vom 24. Februar 2003 mit letzter Änderung vom 1. März 2005 beizufügen. Die Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen sind auf der Zeichnung „Maßbild Z“ 505 215 vom 18. September 2002, Änderungsstand 21. Mai 2007 (Bremscheibe und Treibscheibe fest verschraubte Bauteileinheit) und „Maßbild W7“ 505 215 „W“ vom 07. Januar 2004, Änderungsstand 21. September 2007 (Bremscheibe auf Welle in Nähe der Treibscheibe angeordnet) zu sehen.

3.5 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.





## EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller

WITTUR Electric Drives GmbH  
Offenburger Straße 3  
D-01189 Dresden

erklärt hiermit, dass die Aufzugsmaschine mit dem

**Sicherheitsbauteil:** Bremsenrichtung auf die Treibscheibe wirkend, als Teil der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit, Typ BFK 466-55

**Typ:** xSG-07.x, xSG-W7.x, xSG-08.x und xSG-W8.x  
**Baujahr:** siehe Typenschild und Lieferdokumente  
**Seriennummer:** siehe Typenschild und Lieferdokumente  
**EG-Baumusterprüfbescheinigung:** ABV 716/4 vom 2007-11-15

den Bestimmungen der EG-Richtlinie 95/16/EG vom 29. Juni 1995 und der EG-Richtlinie Niederspannung 73/23/EWG entspricht.


Die EG-Baumusterprüfung gemäß Aufzugsrichtlinie 95/16/EG Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a) Ziffer i) sowie die stichprobenartige Produktionsprüfung gemäß Aufzugsrichtlinie Anhang XI wurde (wird) von benannter Stelle durchgeführt:


TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199  
D-80686 München - Deutschland  
EU-Kennnummer: 0036

Angewendete harmonisierte Normen: EN 81-1: Stand 1999 (Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen, Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge)  
EN 60034 / DIN VDE 0530 (Umlaufende elektrische Maschinen)  
EN 60204-1 (Sicherheit von Maschinen, Elektrische Ausrüstungen von Maschinen, Teil 1: Allgemeine Forderungen).

Die Übereinstimmung des Sicherheitsbauteils mit dem geprüften Baumuster der EG-Baumusterprüfung wird hiermit bestätigt.

Dresden, 20.12.2007  
(Ort, Datum)

  
Dr. Peter Sekula, Geschäftsführer  
(Unterzeichner, Titel)

  
Steffen Mann, Leiter Entwicklung/Konstruktion  
(Unterzeichner, Titel)

